

AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



NEWS

Jugendschutzgesetz: Bayern hat am 16. Februar den „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Jugendschutzes (JuSchVerbG)“ in den Bundesrat eingebracht. Damit soll die Herstellung, Verbreitung und das Zugänglichmachen von virtuellen Killerspielen (Computerspielen) unter Strafe gestellt werden.

Sofortprogramm: Der Bund und das Land NRW (Jugendminister Laschet) hatten einige Tage vorher ein Sofortprogramm zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor extremen gewalthaltigen Computerspielen angekündigt. Danach sollen Jugendliche zukünftig keinen Zugang mehr zu „extrem gewalthaltigen“ Computerspielen haben. Die Kriterien für die Indizierung sollen ausgeweitet werden.

Noch'n Entwurf: Zigaretten sollen demnächst nicht mehr an Jugendliche abgegeben, noch ihnen das Rauchen gestattet werden dürfen. Dies sieht Artikel 3 des „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze vor den Gefahren des Passivrauchens“ vor. Die gültigen Abgabebeschränkungen im Jugendschutzgesetz sollen heraufgesetzt werden, von jetzt 16 auf 18 Jahre.

Zigarettenautomaten: Durch die neue Geldkartenpflicht ist der Umsatz an den Zigarettenautomaten in den ersten beiden Monaten 2007 um mindestens 20 bis 30 Prozent eingebrochen. Statt dessen kauften Raucher ihre Zigaretten laut der Automatenaufsteller verstärkt im Einzelhandel, zum Beispiel an Tankstellen.

www.ajs.nrw.de

Suchtprävention und Jugendschutzrecht

Komasaufen und Flratrapartys sind die Probleme, mit denen sich Suchtprävention und Jugendschutz seit einigen Monaten auseinandersetzen müssen. Als Reaktion auf diese Phänomene steht dem Jugendschutz das rechtliche Instrumentarium der Abgabeverbote und -beschränkungen zur Verfügung. Diese sind unterste Grenzen, die den „geordneten Umgang“ mit Alkohol festlegen. Auf Seite 4 f. stellt Sebastian Gutknecht die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes und anderer Bestimmungen zur Suchtmittelprävention speziell in der Jugendarbeit vor.

Computerspiele und Jugendhilfe

Die spektakulären Fälle von Amokläufen, wie in Erfurt und Emsdetten, haben eins geschafft: die virtuelle Welt der Spiele ist in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung geraten. Oft ist dabei aber nur die Forderung nach einem Verbot von Killerspielen zu hören. Dies ist nach Auffassung von Uli Gilles vom Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises zu wenig. In seinem Beitrag (Seite 6 f.) hebt der Autor die Bedeutung der Computerspiele für die Jugendhilfe hervor und stellt die (pädagogischen) Aufgaben im Umgang mit Computerspielen für unterschiedliche Handlungsfelder dar.



aus: DIE WELT

Neue Broschüre

Computerspiele Fragen und Antworten



Welche Computerspiele sind für mein Kind geeignet? Ab wann soll ich mein Kind Computerspiele spielen lassen? Gelten die Alterseinstufungen auch im Internet?

Auf solche und andere Fragen gibt die neue Broschüre der AJS Antworten. Das 16-seitige Heft (DIN A 6 lang) ist kürzlich mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration herausgegeben worden.

(Einzelexemplare kostenlos. Ansonsten 0,50 Euro Schutzgebühr – siehe Bestellschein Seite 15)

AUS DEM INHALT

Seite 2: Komasaufen

Seite 8: Gewaltprävention an Schulen

Seite 12: Düsseldorfer Jugendkongress 2006

Komasaufen – Flatrate-Party – Alkohol erst ab 18

Es war mal wieder so ein typisches Medienspektakel. Es kam ein bis zwei Tage, nachdem der Fall eines jugendlichen Komasäufers in Berlin bekannt geworden war. Es blieb einige Tage, dann war es wieder so schnell verschwunden, wie es gekommen war: Die aufgeregte Diskussion über den (exzessiven) Alkoholkonsum junger Menschen, bei dem es auch um die Verschärfung der bestehenden Vorschriften ging. Dabei ist der Alkoholkonsum bei Jugendlichen seit Mitte der 1970er Jahre kontinuierlich zurückgegangen (siehe Graphik). Zugenommen hat in den letzten Jahren die Gruppe der exzessiv Trinkenden. Die Zahl der Betroffenen ist zwar gering, ihr Alkoholkonsum jedoch erheblich. Begünstigt wird dies durch besondere Alles-Inklusive-Angebote (sog. Flatrates). Hinzu kommt, dass die meisten dieser Trinker keine Jugendlichen mehr im Sinne des Jugendschutzgesetzes sind, sondern junge Erwachsene in den besten 20er Jahren. Weil dem so ist, kann das Problem des Komasaufens auch nicht mit den Abgabeverboten/Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes angegangen werden, sondern eher mit ordnungsrechtlichen und steuerpolitischen Vorkehrungen.

Alkohol ab 18?

Aus gesundheitlichen Gründen ist sicherlich nichts gegen ein generelles Verbot aller alkoholischen Getränke einzuwenden, auch der weniger harten wie Bier etc. Eher spricht die gesellschaftliche Realität gegen ein solches absolutes Verbot. Außerdem würde man Jugendlichen absprechen, einen regulierten Alkoholkonsum erlernen zu können. Alkohol ist in Deutschland überall präsent: in der Werbung, auf öffentlichen Plätzen, auf Festen. Er kann im Supermarkt, am Kiosk und an der Tankstelle leicht bezogen werden. Kaum eine Rolle spielt der Alkohol für Jugendliche in

der Gastronomie. Während Supermärkte und Discounter in den letzten Jahren sich erkennbar bemühen, die Abgabeverbote nach dem Jugendschutzgesetz einzuhalten (kein Bier unter 16; keine Spirituosen unter 18 Jahren), gibt es diesbezüglich an Kiosken und Tankstellen erhebliche Defizite. Dort fehlt oft ein Bewusstsein für einen zurückhaltenden Umgang mit Alkohol. Teilweise wird die Notwendigkeit der Einnahmen aus dem Alkoholverkauf hervor-

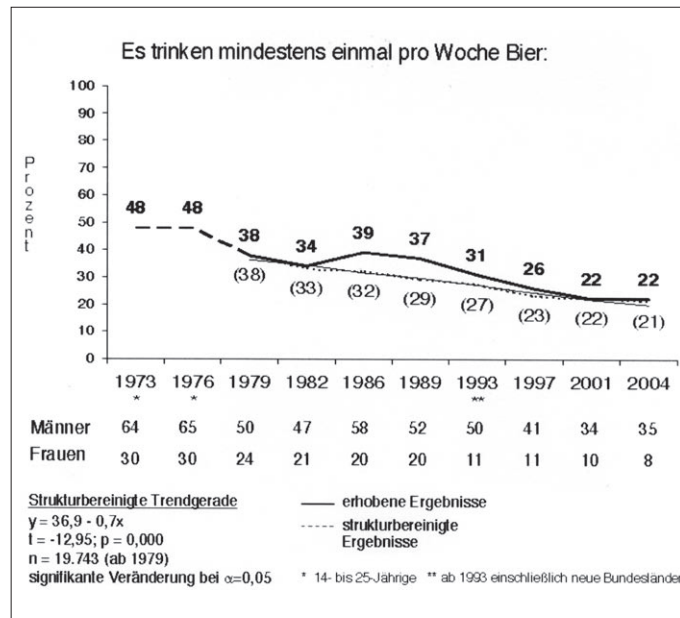
gehoben. Die wohlfeile Forderung von manchen Politikern und Funktionären an die Kommunen nach mehr Jugendschutzkontrollen zeigen die Hilflosigkeit, das Problem in den Griff zu bekommen. Flächendeckend und kontinuierlich sind hier keine Kontrollen möglich.

Wenn also vor einem zuviel des Jugendschutzgesetzes nur gewarnt werden kann, sollte über andere Maßnahmen nachgedacht werden. Dazu zählt sicherlich

ein Verbot sog. Flatrate-Partys. Denkbar wäre auch ein Verbot des Alkoholkonsums außerhalb von Gaststätten, auf öffentlichen Plätzen, in Parks etc., die auch von Kindern und Jugendlichen besucht werden. Man muss aber gleich einschränken, dass die meisten dieser Vorschläge wenig Aussicht auf Erfolg haben werden. Besser wäre es, das bestehende Recht anzuwenden. Zum Beispiel: Wer betrunken ist, darf keinen Alkohol mehr bekommen. Verstöße dagegen können leichter kontrolliert und sanktioniert werden (Bußgeld, im Wiederholungsfalle Entzug der Konzession).

Viel zu wenig wird über Vorkehrungen diskutiert, die den wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind. Dazu gehört der Verkauf von harten Sachen nur noch in speziellen (Erwachsenen-)Geschäften (Beispiel Niederlande). Außerdem sollte der Zugang zu Alkoholika über den Preis (Sondersteuer) erschwert werden. Bei der Sondersteuer auf Alcopops ist dies gelungen. Zu alledem müssen Kontrollen sein, auch wenn vieles nicht bzw. nur stichprobenweise kontrolliert werden kann. Bei wiederholten Verstößen sollten Konzessionen eingezogen werden. Was das besondere Problem des Konsums von Alkohol außerhalb von Gaststätten, in Parks, auf Freiflächen betrifft, so können die Kommunen grundsätzlich über ihr Ortsrecht den Konsum untersagen, zumindest einschränken. Dadurch würde die Zunahme trinkender Jugendlicher bzw. jüngerer Menschen eingeschränkt werden. Wichtig bei alledem bleibt aber, Erwachsene und den Handel für das Problem zu sensibilisieren (Appelle, Aufklärungskampagnen).

AJS



Aus der Wiederholungsbefragung der BZgA: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2004 www.bzga.de

WDR-Film WUT ab 12 freigegeben

Die FSK hat den in der Kritik stehenden WDR-Film WUT ab 12 Jahre freigegeben. Über die im September des letzten Jahres erfolgte Verlegung der Ausstrahlung im Fernsehen nach 22 Uhr hatte es eine heftige Auseinandersetzung – auch innerhalb der ARD – gegeben. Die ARD-Jugendschutzbeauftragten waren aber „übereinstimmend der Meinung, das der Film nicht für eine frühere Sendezeit geeignet sei, da er Gewalt als Mittel der Konfliktlösung in Form von Selbstjustiz propagiert“, so der damalige ARD-Vorsitzende, Thomas Gruber, laut spiegel-online.

Jedes zweite Kind allein online

Eltern sollten Kinder nicht alleine im Internet surfen lassen. Nur so könnten sie vor Gewaltszenen und pornographischen Darstellungen im Netz geschützt werden, rät die Initiative „Schau hin“ in Hamburg. So nutzte zwar die Hälfte der 6-bis 13-Jährigen in Deutschland das Internet.

Jedes zweite Kind gehe jedoch ohne Begleitung Erwachsener online, teilt die Initiative zum „Safer Internet Day“ (Tag des sicheren Internets“) mit. Trotzdem könnten Kinder früh an das Internet herangeführt werden. **KStA**

Umfrage: Schulgewalt durch Medienkonsum

Für Gewalt und Mobbing an den deutschen Schulen sind nach Ansicht vieler Eltern die Medien verantwortlich. 45 Prozent geben Fernsehen, Internet und Videospiele die Schuld, wie eine Umfrage des Gewis-Instituts ergab. 38 Prozent sehen die Ursache

darin, dass zu wenig Geld für die Schulen bereitgestellt wird. 31 Prozent machen die Bildungspolitik verantwortlich. 26 Prozent sehen die Schuld bei den Eltern, 17 Prozent bei den Lehrern. 29 Prozent finden, dass die deutschen Schulen schlecht sind. **DW**

Jugendhilfetag in Essen

Der 13. Kinder- und Jugendhilfetag wird im Juni 2008 in Essen stattfinden. Mit rund 40 000 Besuchern soll es sich um den größten Kongress seiner Art in Europa handeln. Aufgrund der Tatsache,

dass die Chancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stark vom sozialen Status abhängen, will man nach Wegen für mehr soziale Gerechtigkeit und Förderung beim Start ins Leben suchen. **dpa/WAZ**

Werbung mit Sex wirkungslos

Werbeblöcke in Filmen mit sexuellem Inhalt verpuffen nahezu wirkungslos. Das berichten Psychologen vom University College in London jetzt im Journal „Applied Cognitive Psychology“. Das Team hatte 60 Studenten von durchschnittlich 21 Jahren in vier Grup-

pen geteilt und ihnen unterschiedliche Filme mit und ohne sexhaltige Werbespots präsentiert. Auch Werbung mit eigenen sexuellen Inhalten gehe zumindest an der Hälfte der Menschheit vorbei: Frauen lässt diese Form von Werbung kalt. **DW**

Flippern statt Rauchen

Als Ausgleich für das Rauchverbot in Cafés und Bars plant die französische Regierung niedrigere Steuern auf Spielautomaten in Gaststätten. Der aktuelle Basissteuersatz liegt je nach Größe der Kommune

bei 16 bis 92 Euro pro Spiel. Er soll auf fünf Euro begrenzt werden. Schließlich müssten die Gaststätten mit Inkrafttreten des Rauchverbots andere Möglichkeiten finden, ihre Kundschaft an sich zu binden. **KStA**

- Anzeige -

Jetzt die Ferienfreizeit für 2007 planen



In der Gruppe fahren – viel sparen

Tolle Ferienangebote in den Jugendherbergen in Westfalen-Lippe: Wer in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien in NRW mit einer Gruppe bei uns Urlaub macht, erhält einen kräftigen Preisnachlass.

+++ Nur 17,90 Euro pro Übernachtung +++ Inklusive Vollpension und Bettwäsche +++ Ab 7 Übernachtungen +++ Das Angebot gilt für alle Gruppen ab 10 Personen +++ Ab 15 Übernachtungen gibt es noch mehr Rabatt: Dann kostet die Übernachtung nur noch 15,90 Euro +++

Im Internet unter www.djh-wl.de finden Sie unter der Rubrik Reiseangebote eine Liste mit allen Häusern, die sich an der Ferien-Aktion beteiligen. Für mehr Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH

Eppenhauser Straße 65 58093 Hagen Telefon: 02331/9514-0 Fax: 02331/9514-38

E-Mail: info@djh-wl.de Internet: www.djh-wl.de

Rechtliche Vorgaben zur Suchtmittelprävention in der Jugendarbeit

Neben den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind auch die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu beachten

Die konkreten Bezüge aus Sicht der Jugendarbeit finden sich im Jugendschutzgesetz (JuSchG), genau in den § 9 zu alkoholischen Getränken und § 10 zum Rauchen in der Öffentlichkeit. Bei der Anwendung von §§ 9 und 10 JuSchG in der Jugendarbeit sind folgende Einzelaspekte zu beachten:

Öffentlichkeit

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes gelten nur in der Öffentlichkeit. Ein Angebot der Jugendhilfe ist öffentlich, wenn es einem nicht persönlich individualisierten Besucherkreis offen steht oder die Zutrittsbedingungen von jedermann erfüllbar sind.

Abgabe

Das Verbot der Abgabe von Alkohol oder Tabakwaren untersagt jede Form der Zugangverschaffung, ein tatsächlicher Verzehr durch Kinder und Jugendliche ist nicht erforderlich. Eine (unerlaubte) Abgabe liegt somit auch vor, wenn Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (bei branntweinhaltigen Getränken unter 18 Jahren) vorgeblich oder tatsächlich alkoholische Getränke oder Tabakwaren für andere Personen besorgen.

Ebenso ist eine verbotene „Abgabe“ in diesem Sinne gegeben, wenn 15jährige z.B. auf einem Fest Alkohol ausschenken und ihnen dadurch der Zugang zum Alkohol verschafft wird. Zwar wird theoretisch nicht gegen das Gesetz verstoßen, wenn die Kinder und Jugendlichen beim Alkoholausschank lückenlos beaufsichtigt werden und somit sichergestellt wird, dass sie nicht unerlaubt Alkohol zu sich nehmen können. Da dies aber in der Realität oft kaum möglich sein dürfte, ist die Anwendung der Altersgrenzen des § 9 JuSchG auch beim Ausschank von Alkohol zu empfehlen.

Als Grundregel sollte daher in der Jugendarbeit gelten, dass unter 16jährigen kein Alkohol und keine Tabakwaren in die Hände gegeben werden - also z.B. auch kein Einräumen des Kühlschranks mit Bierflaschen.

„Gestatten“ des Alkoholverzehrs bzw. des Rauchens

Sehr relevant für Jugendeinrichtungen ist das in §§ 9 und 10 JuSchG genannte Verbot, den Verzehr von Alkohol oder das Rauchen zu gestatten. „Gestatten“ bedeutet in diesem

Zusammenhang, dass das Alkohol trinken oder Rauchen zumindest passiv geduldet wird, obwohl die Möglichkeit zum Eingreifen besteht. Insbesondere Fachkräfte in der Jugendarbeit haben die Pflicht, die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes einzufordern und zu kontrollieren. Wenn diese Aufsichtspersonen dulden und ohne Protest zulassen, dass im Bereich einer Jugendeinrichtung auch unter 16jährige Alkohol trinken oder Rauchen, dann liegt bereits ein vom Gesetz verbotenes „Gestatten“ vor.

Begriff Tabakwaren: Gehören Wasserpfeifen auch dazu?

Grundsätzlich wird in Wasserpfeifen meist spezieller Tabak benutzt. Soweit die verwendeten Substanzen unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen (z.B. Haschisch- oder Cannabisprodukte), kann eine Straftat gemäß § 29 BtMG vorliegen.

Liegt keine Anwendbarkeit des BtMG vor, ist der in Wasserpfeifen benutzte Tabak als Tabakware im Sinne des § 10 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu klassifizieren. Da der Rauch der Wasserpfeifen oral inhaliert wird, liegt bei der Benutzung von Wasserpfeifen auch ein „Rauchen“ im Sinne des § 10 Abs. 1 JuSchG vor.

Dies hat zur Folge, dass Tabak für Wasserpfeifen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit nicht abgegeben werden darf. Ebenso darf ihnen das Rauchen des Tabaks mittels einer Wasserpfeife nicht gestattet werden.

Wann begehe ich als Mitarbeiter einer Jugendeinrichtung eine Ordnungswidrigkeit?

In erster Linie richten sich die Verbote im Jugendschutz an Veranstalter oder Gewerbetreibende. Jedoch handelt auch jede andere Person über 18 Jahren ordnungswidrig, die ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person herbeiführt oder fördert, das durch ein im Jugendschutzgesetz enthaltenes Verbot gerade verhindert werden soll (siehe § 28 Abs. 4 JuSchG). Wer also entgegen der Regelungen der §§ 9 und 10 JuSchG den Verzehr von Alkohol und das Rauchen gestattet oder Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sogar Alkohol oder Tabakwaren gibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Wird dies geahndet,

kann das zu Bußgeldern führen, ebenso sind arbeitsrechtliche Konsequenzen denkbar.

Sonstige Rechtsgrundlagen

Die Regelungen der §§ 9 und 10 JuSchG stellen also sozusagen die untere Grenze möglicher Verbote von an sich legalen Suchtmitteln in Jugendeinrichtungen dar. Es finden sich immer häufiger aber auch Verbotsregelungen zum Verzehr von Alkohol oder zum Rauchen in landesrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere in Schulen haben viele Bundesländer mittlerweile über eine entsprechende Bestimmung in den jeweiligen Schulgesetzen oder über Verordnungen ein mehr oder weniger strenges Rauch- und Alkoholverbot festgesetzt (für NRW siehe § 54 Abs. 5 Schulgesetz). Ein ähnliches landesgesetzliches Verbot für alle Einrichtungen der Jugendhilfe ist in Nordrhein-Westfalen bisher noch nicht ergangen.

Neben einem gesetzlichen Verbot bezüglich des Alkohol- oder Tabakkonsums in Jugendeinrichtungen hat aber natürlich jeder Jugendhilfeträger für seine Angebote das Recht, über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes hinausgehende eigene Richtlinien festzulegen. Denkbar sind zum Beispiel Alkohol- oder Rauchverbote auch für Jugendliche über 16 Jahren sowohl für feste Einrichtungen (z.B. Jugendzentrum) wie auch für nicht ortsgebundene Angebote wie z.B. eine Ferienfreizeit. Solche Vorgaben kann der Träger über sein Hausrecht auch durchsetzen. Sinnvoll wäre es in diesem Zusammenhang, wenn die Regelungen der einzelnen Angebote bzw. Jugendhilfeträger in einer Gemeinde, Stadt oder sogar dem Kreis einheitlich sind.

Indirekte Vorgaben durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das Achte Buch des Sozialgesetzbuches zur Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) stellt in seinem ersten Paragraphen als Leitsatz unmissverständlich fest, dass die Jugendhilfe die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (Absatz 1) und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen soll (Absatz 3 Nr. 3). In Verbindung mit dem § 14 Absatz 2 SGB VIII ist die Jugendhilfe aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die junge Menschen befähigen, sich

vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu erziehen. Ziel der Jugendhilfe ist es demnach also auch, die persönlichen Grundlagen für eigenverantwortliches Handeln auch im Umgang mit Suchtmitteln und -gefahren zu legen.

Bezüglich legaler Suchtmittel ist es dabei keineswegs eindeutig, wo der Bereich der „Gefahr“ und somit ein Einsatzbereich der Jugendhilfe beginnt. Der Gefährdungsbegriff des Jugendschutzes wird immer auch durch einen von objektiven bzw. wissenschaftlich nachweisbaren Gefährdungen losgelösten gesellschaftlichen Konsens bestimmt, was für Kinder und Jugendliche „gefährlich“ ist und was nicht. Problematisch für die Bestimmung einer „Gefahr“ ist hierbei zunächst, dass diese gesellschaftlichen Auffassungen natürlich einem steten Wandel unterworfen sind, typisches Beispiel ist die vor einigen Jahren undenkbar Debatte über allgemeine Rauchverbote in öffentlichen Räumen. Zudem ist der gesellschaftliche Konsens, was für Kinder und Jugendliche „gefährlich“ ist, oft sehr inkonsequent und wenig nachvollziehbar. Zur Veranschaulichung vielleicht dieses überspitzte Beispiel: Aus Angst vor der Infizierung mit einer nur ganz vereinzelt nachgewiesenen Krankheit geht in ganz Deutschland der Verbrauch von Rindfleisch massiv zurück. Gleichzeitig haben aber viele Millionen Menschen keinerlei Probleme, in Gegenwart von Kindern zu rauchen oder mit Kleinkindern auf dem Rücksitz auf der Autobahn Tempo 180 zu fahren. Es ist also auch immer aktuell auszuloten, wo die wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesenen Gefahren durch legale Suchtmittel durch einen falsch verstandenen Gefahrenbegriff möglicherweise verharmlost werden.

Ungeachtet des notwendigerweise unscharfen Gefahrenbegriffs des SGB VIII ist es aber ganz zweifelsfrei die Aufgabe der Jugendhilfe, die Problematik auch legaler Suchtmittel angemessen zu thematisieren, um den Jugendlichen eben einen verantwortungsvollen Um-

gang z.B. mit Alkohol nahe zu bringen. Die Jugendhilfe muss dabei mehr anbieten als die Überwachung der durch das Jugendschutzgesetz vorgegebenen Mindestgrenzen. Natürlich hängt es dabei entscheidend von der einzelnen Situation ab, welche Maßnahmen sowohl im präventiven wie auch im repressiven Bereich pädagogisch sinnvoll und erforderlich sind. Dies können die Fachkräfte der Jugendhilfe aufgrund ihrer pädagogischen Fähigkeiten am besten beurteilen. Sie haben hier selbstverständlich auch eine Vorbildfunktion, die auch ein bestimmendes Merkmal ihres Arbeitsverhältnisses mit ihrem Arbeitgeber ist.

Was bringen härtere Verbote?

Der Umgang mit Regeln und Verboten ist in der Jugendarbeit eine schwierige Gratwanderung. Jugendliche suchen oft neue und manchmal eben gefährliche Erfahrungen, um sich selbst und ihr Umfeld zu erproben. Jugendliche suchen gleichzeitig klare Grenzen, sowohl als Richtlinie für eigenes Handeln wie auch als Ausdruck der Fürsorge und des Interesses ihrer Vertrauenspersonen an ihnen. Es kommt also gerade bei wirkungsvoller Suchtprävention auf das richtige Maß zwischen Verbot und Tolerierung an, das gewiss nicht immer einfach zu finden ist.

Verbote in der Jugendarbeit sind vor allem dann sinnvoll, wenn sie auch durchsetzbar sind. Hierzu muss ein Verbot aber von der Mehrheit der Betroffenen auch grundsätzlich akzeptiert werden, da es ansonsten schnell zu einem sehr problematischen Misstrauen zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitern kommen kann. Nicht selten passiert es dann, dass Jugendliche ein Angebot nicht mehr wahrnehmen oder natürlich Probleme nach außen verlagert werden, für deren Bearbeitung die Jugendhilfe ja gerade da sein soll. Jugendliche merken schnell, wenn es bei scharfen Verboten möglicherweise nicht vordringlich um die Gesundheit der Anderen oder um Prävention geht, sondern z. B. um den Willen, ein „sauberes, vorzeigbares“ Jugendzentrum zu schaffen. Damit würde

der Jugendliche die Erwachsenenwelt einmal mehr als unglaublich erleben.

Allerdings muss auch klar gesagt werden, dass eine zu große Scheu vor klaren Regelungen oder Verboten auch kontraproduktiv ist. Die beispielsweise in anderen Ländern oder in vielen deutschen Schulen eingeführten Rauchverbote widerlegen dabei oft die zuvor geäußerte Befürchtung, dass eine solche weitreichende Regelung nicht akzeptiert würde. Es zeigt sich vielerorts, dass die rauchenden Jugendlichen die Rücksichtnahme gegenüber den Nichtraucherern unterstützen und sich an die Verbote halten, auch außerhalb der Schule das Rauchen einschränken oder sogar das Rauchen ganz aufgeben. Auch die in anderen Ländern eingeführten strengen Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden werden zur teils großen Verwunderung eingehalten.

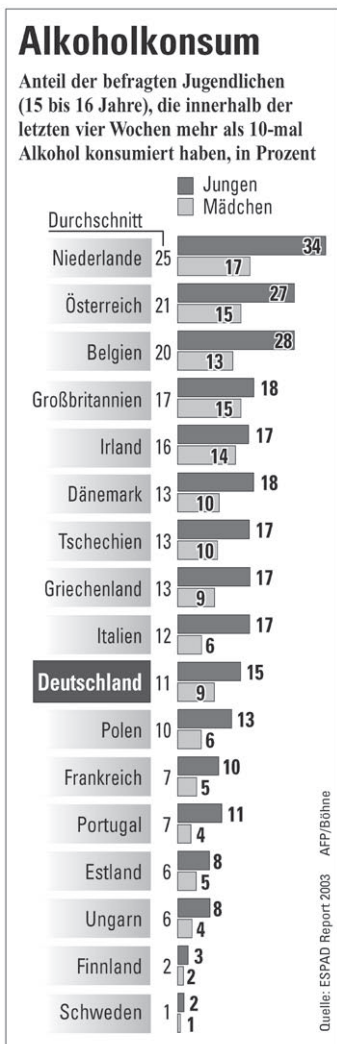
Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten

Zur Veranschaulichung sollen noch einige Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

- Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind als „Basisregelungen“ bekannt zu machen und einzuhalten. Verstöße hiergegen sind keine Kavaliersdelikte, sondern Ordnungswidrigkeiten.
- Soweit keine landesrechtlichen oder kommunalen Vorgaben bestehen, sollte darüber hinaus der Alkoholkonsum und das Rauchen in einer Einrichtung für alle durch eine Nutzungsordnung klar geregelt werden. Die Einhaltung dieser Nutzungsordnung ist vom Jugendhilfeträger über sein Hausrecht durchzusetzen.
- Dabei sollte der Inhalt dieser Nutzungsregelung mit den Jugendlichen intensiv diskutiert werden, damit die spätere Regelung eine mehrheitlich akzeptierte Ansicht wiedergibt. Pädagogische und suchtpreventive Aspekte sind dabei von den Mitarbeitern der Jugendhilfe offensiv einzubringen und zu erklären.
- Diese Regeln wirken nur dann gut, wenn sie glaubhaft sind und ohne unverhältnismäßigen und vertrauenszerstörenden Aufwand überprüfbar und durchsetzbar sind. Wird aber gegen die Regeln verstoßen, darf dies nicht ohne Konsequenzen hingegenommen werden.
- Verschärfte Verbote ersetzen keinesfalls die pädagogische und suchtpreventive Arbeit, mit der die Jugendhilfe gesetzlich beauftragt ist und von der möglichst viele Jugendliche profitieren sollen!

Sebastian Gutknecht, AJS

Der Beitrag basiert auf dem Vortrag anlässlich des sächsischen Jugendschutztags im November 2006 in Dresden



aus: Kölner Stadt-Anzeiger

Computerspiele – welche Bedeutung haben sie für die Jugendhilfe?

Ein Bericht aus der Praxis von Uli Gilles, Rhein-Sieg-Kreis

Vom Philosophen Arthur Schopenhauer stammt der Satz: „Das Spiel ist das einzige, was Männer wirklich Ernst nehmen“. Im Jahre 2006 verbrachten 11 Prozent, vor allem der männlichen Jugendlichen, rund fünf Stunden täglich am PC. Rund 41 Millionen PC Spiele haben die Bundesbürger im Jahr 2005 gekauft und dafür 1,3 Milliarden Euro ausgegeben. Die Produktion eines zeitgemäßen, kommerziellen Spiels dauert zirka ein bis drei Jahre und kostet ungefähr ein bis 15 Millionen US-Dollar. Es war ein weiter Weg vom PACMAN – Gepiepse bis zu heutigen Spielen, die zumindest bei Trailern kaum noch von Kinofilmen unterschieden werden können.

World of Warcraft

Rund acht Millionen Menschen weltweit spielen inzwischen das im November 2004 gestartete Massively Multiplayer Online Role-Playing Game (MMORPG) „World of Warcraft“, bei dem Mitspieler Charakterrollen auf der Seite der „Allianz“ oder der „Horde“ einnehmen und durch die Erfüllung von Aufgaben oder Missionen (so genannte Quests) Erfahrungspunkte und Belohnungen sammeln können. Die Anzahl der europäischen Spieler, die ein Abonnement für das kostenpflichtige Spiel haben, wird von der zum französischen Telekommunikations- und Medienkonzern Vivendi gehörenden Blizzard Entertainment mit 1,5 Millionen angegeben. Die Spielepartei von Vivendi konnte ihren Quartalsumsatz vor allem wegen des Erfolgs von Multiplayer-Online-Rollenspielen wie „World of Warcraft“ oder „Scarface“ zuletzt um 15,2 Prozent auf 182 Millionen Euro steigern (laut heise online).

Einstiegsdroge ist die Konsole

Der Spielmarkt basiert auf unterschiedlichen Hardwaregrundlagen, damit gehen einher unterschiedliche audiovisuelle Möglichkeiten, verschiedene Spielgenres und Zielgruppen: Handyspiele – das kleine, mobile Spiel für zwischendurch, Konsolenspiele – mobil und preiswert für Einsteiger, Fans und Jüngere und PC-Spiele – aufbauend auf einem Windows-PC.

Neben einzelspielerorientierten Spielen gibt es Multiplayerspiele, vernetzte Spiele im LAN (Local Area Network) und, vermehrt in den letzten Jahren, Onlinespiele über das Internet. Neue Software basiert auf dem jeweils neuesten

Stand der Technik. Der teuerste PC ist daher der Spiele-PC. Die Einführung von WINDOWS VISTA verlangt völlig neue Spielesoftware. Ein Milliardenengeschäft – weltweit.

Was wirkt wie bei wem unter welchen Bedingungen?

Eine allgemeingültige Antwort auf diese Frage gibt es nicht und wird es auch nicht geben. Der Grund ist naheliegend: nie wird ein Medium bei verschiedenen Personen die gleiche Wirkung hervorrufen. Unbestritten sind Gewöhnungseffekte; eine Abstumpfung von Empfindungen, von denen zum Beispiel die Prüfer/-innen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ein Lied singen können.

Wirkungen werden in folgenden Richtungen vermutet:

- Katharsis-Hypothese – Reinigung durch Ansehen des Bösen – das Theater als moralische Anstalt – diese These wird nur noch von wenigen Wissenschaftlern vertreten.
- Verstärkung: vorhandene Dispositionen werden verstärkt.
- Nachahmung: Gesehenes und Gehörtes wird nachgemacht – das Szenario von „Counter-Strike“ kann durchaus als Szenario, als Drehbuch für einen Amoklauf dienen.
- Uses and gratification Ansatz: stellt die Bedürfnisse des Konsumenten mehr als die anderen Theorien in den Vordergrund – ein relativ fruchtbarer Ansatz, denn er nimmt auch die unterschiedlichen Bedürfnisse unter geschlechts- und altersspezifischen Aspekten in den Blick.

Während die erwähnten Wirkungstheorien auf sozial- und lernpsychologischen Überlegungen beruhen, gewinnen gerade in letzter Zeit neurobiologische Erkenntnisse der Gehirnforschung an Bedeutung. Dabei „erregt“ das Buch von Manfred Spitzer „Vorsicht Bildschirm“ die Gemüter. Spitzer verkürzt seine Untersuchungen schlagzeilenträchtig auf die Erkenntnis, dass es „aufgrund der Bildschirm-Medien in Deutschland im Jahr 2020 etwa 40.000 Todesfälle durch Herzinfarkt, Gehirnininfarkt; Lungenkrebs und Diabetes-Spätfolgen geben wird; hinzu kommen jährlich einige hundert zusätzliche Morde, einige tausend zusätzliche

Vergewaltigungen und einige zehntausend zusätzliche Gewaltdelikte gegen Personen.“ (Spitzer: Vorsicht Bildschirm, Seite 12). Konsequenter fordert er dann auch, die Medienanbieter analog der Umweltproblematik zu behandeln und die Verschmutzer zu bestrafen.

Wann tritt Sucht beim Chatten, Spielen ein?

Anders als beim Rauchen fehlt ein eindeutig akzeptierter Wirkungszusammenhang und es fehlen spezifische Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Die Abhängigkeiten von Neuen Medien, sei es beim Chatten oder beim Spielen, wird bisher nicht als „Sucht“ anerkannt. Denkbar wären doch durchaus Aufkleber auf Computerspielen, die vor den Gefahren warnen. Nach einer neuen amerikanischen Studie sind bis zu 14 % der erwachsenen Amerikaner internetsüchtig. Die größten Gefahren werden in der Vernachlässigung realer sozialer Kontakte gesehen.

Mittlerweile gibt es keine Zweifel, dass die Onlinesucht bei den Betroffenen ähnliche Entzugssymptome erzeugt wie bei klassischen stoffgebundenen Suchtkarrieren mit Alkohol und Drogen. Von daher ist es durchaus hilfreich, Kriterien und Konzepte zu übernehmen. So gibt es verschiedene Stadien von Sucht, die man aus jahrzehntelanger Alkoholtherapie kennt: vom Probieren über den Genuss zur Gewohnheit und dann zur krankhaften Abhängigkeit mit den bekannten Folgen. Auch bei Onlinesüchtigen dreht sich alles irgendwann nur noch um ihren „Stoff“: das Arbeitsleben, der Alltag und die sozialen Kontakte werden zunehmend vernachlässigt. Und auch bei Onlinesucht gilt: lange ist die Sucht beherrschbar und aus eigener Kraft ist ein Aussteigen möglich. Es gibt aber auch schon Fälle von „kaltem Entzug“, wo die Süchtigen durch vier Wochen Abstinenz wieder in das „reale Leben“ zurückgeholt werden. Strittig ist immer noch, ob Onlinesucht ein Symptom für vorhandene psychische Probleme ist, oder ob es sich um eine eigene Krankheit handelt. Bis heute ist Online-Sucht nicht als eigene psychiatrische Diagnose anerkannt, ihre Behandlung wird daher auch nicht von der Krankenkasse bezahlt.

Gerade bei Jugendlichen ist der „kalte Entzug“ die letzte Möglichkeit. Durchaus ähnlich, wie aus den Verläufen von delinquenten

Jugendlichen bekannt, kann die Abhängigkeit vom PC eine Episode bleiben, die sich auflöst, wenn neue Interessen ins Spiel kommen.

Aus der Prävention stammt das Modell des Sucht-Dreiecks. In diesem Dreieck befinden sich die drei Einflussgrößen:

- der Stoff (die Droge, das Internetrollenspiel),
- die Person (Individuum, Identität, Rollen, Bedürfnisse, Alter, Geschlecht usw.) und
- die Gesellschaft (Konsumwelt, Leistungsgesellschaft, Werte, Normen, Kaufkraft, Status, usw.).

Nur aus diesem Wechselspiel ergibt sich das konkrete Verhalten. Es wird daran auch deutlich, dass man Medienwirkungen niemals nur aus dem Inhalt ableiten kann. Hier liegt meines Erachtens auch die Schwäche des „spieltheoretischen“ Ansatzes, wie er vor allem an der Fachhochschule Köln von Prof. Fritz und anderen gepflegt wird. Die Spielanreize, Spielstrategien und die Spielbelohnungen stehen im Mittelpunkt, Suchtgefahren wie Zeit- und Realitätsverlust werden bagatellisiert.

Wie soll die Jugendhilfe darauf reagieren?

Wenn es ein anerkanntes Paradigma der Wirkungsforschung gibt, dann ist es der eigentlich „resignative Schluss“: Medien haben bei bestimmten Personen unter bestimmten Bedingungen bestimmte Wirkungen. Ich tendiere dazu, den Blick nicht einseitig auf das Spiel als Produkt zu werfen und Spiele nach der Menge an Blut zu beurteilen. Gerade in dieser komplexen Situation ist die Fähigkeit der Jugendhilfe gefordert, den ganzen Menschen und seine Lebenswelt zu betrachten. Leider herrschen beim eher überalterten Personal der Jugendhilfe nur Ahnungslosigkeit bis Panik vor: Ob es jetzt um Drogen, Satanismus oder um Computerspiele geht. Hier ist dringend die Flankierung über den Jugendschutz gefordert.

Zielgruppenspezifisch ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder:

Politik

Die Fachkräfte im Kinder- und Jugendschutz sollten sich die Inhalte von anderen gesellschaftlichen Kräften nicht wegnehmen lassen und sich weiterhin als Experten zu Worte melden. Das Thema Europa wird zunehmend eine Rolle spielen. Das deutsche Jugendschutzrecht ist weltweit einmalig in seiner Komplexität, hat dennoch für viele Länder Vorbild- und Orientierungsfunktion. Europaweit sollten sich die Mitarbeiter/-innen des Jugendschutzes auf Tagungen endlich begegnen und Perspektiven entwickeln.

Eltern

Eltern sind interessiert, denn sie haben einen Leidensdruck. Zudem verteufeln sie Computer nicht pauschal, denn die meisten haben sich auch dafür eingesetzt, dass ein Computer ins Haus kommt, damit ihr Kind den Anschluss an den Fortschritt nicht verpasst und in der Schule mithalten kann. Stillschweigend wird an den weiterführenden Schulen die häusliche Benutzung eines Computers vorausgesetzt. Ich stelle bei Elternabenden fest, dass Eltern bereitwillig von ihren Problemen berichten. Sie berichten auch, dass sie diesen Dingen nicht mehr folgen können und die Kinder ihnen in der Regel im Umgang mit der Technik weit überlegen sind.

Auch hier wird der Focus von den Eltern zu sehr auf die Inhalte gelenkt: mein Sohn spielt Counter Strike, was soll ich tun? Mit einem ganzheitlichen Jugendhilfeansatz soll das Problem angegangen werden: Der Computer wird als ein Teil des Familiensystems betrachtet und daraus ergeben sich Fragestellungen wie: Wer hat wann Zugang zum PC, ist das Kinderzimmer mit Medien ausgestattet, welche Rolle spielen die Väter, die Geschwister und Freunde, wie sieht das soziale Umfeld und der Alltag aus?

Fachkräfte

Auf lokaler Ebene bilden die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 des Kinder- und Jugend-

hilfegesetzes (KJHG) das optimale Gremium zur Koordinierung der Maßnahmen, weil diese dort verpflichtend vorgesehen sind und weil der Focus auf der Jugendhilfe liegt. Die AGs können neben ihrer Koordinierungsfunktion auch Massnahmen und Veranstaltungen wie Fortbildungen und Fachtagungen organisieren, was einer einzelnen lokalen Einrichtung nur schwer möglich ist.

Kinder und Jugendliche

Wenn Kinder und Jugendliche das Gefühl haben, es wird nur über sie geredet, aber nicht mit ihnen, fühlen sie sich nicht ernst genommen. Weit mehr ist dies der Fall, wenn über ihre PC-Erfahrungen geredet wird, denn davon haben sie wirklich Ahnung, vor allem haben sie mehr Ahnung als die Erwachsenen, die über sie reden. Kinder und Jugendliche sind daher als „Experten in eigener Sache“ in das Handlungsfeld mit einzubeziehen. Das ist gelebte Partizipation, weit entfernt von den oft künstlichen Versuchen eines Kinder- und Jugendparlaments. So führe ich Elternabende, wenn dies möglich ist, mit Hilfe älterer Schüler durch, die authentisch und kompetent ihre Spiele demonstrieren.

Uli Gilles

Jugendschutzfachkraft und Medienpädagogin
des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg
Telefon 02241-132361
uli.gilles@rhein-sieg-kreis.de



aus: FR

Gewaltprävention an Schulen

Das Land NRW will Präventionsarbeit stärken

Die schrecklichen Amokläufe von Emsdetten und zuvor in Erfurt haben nicht nur die Bevölkerung und besonders die Schulen in Sorge versetzt, sondern auch das Land NRW dazu veranlasst, dem Thema noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen und verstärkt Maßnahmen in die Wege zu leiten. Hier ein kurzer Überblick über die erfolgten bzw. geplanten Aktivitäten von Seiten der Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie des Inneren:

Maßnahmen und Initiativen des Schulministeriums NRW

1. Das neue Schulgesetz will die Gewaltpräventionsarbeit in den Schulen stärken. In § 42 Absatz 6 werden die Schulen „aufgefordert, jedem Verdacht auf Kindesmisshandlung und Vernachlässigung nachzugehen“ (Schule NRW 01/07, S. 9). Das betrifft sowohl die Misshandlung durch Erwachsene wie auch durch Mitschüler/innen. In § 53 Absatz 6 ist die Schulleitung ermächtigt, bei Regelverstößen unmittelbar, d.h. ohne Beteiligung anderer Kommissionen, Sanktionen wie Unterrichtsausschluss zu treffen.
2. In einem gemeinsamen Mailrundsreiben vom 7. Dezember 2006 haben das Schul- und das Innenministerium alle Schulen des Landes um erhöhte Wachsamkeit gebeten und sie aufgefordert, mit der Polizei zu kooperieren. Bei Anzeichen für einen Amoklauf sollte sofort die Polizei informiert werden. Das Anschreiben fordert aber auch zur Schaffung eines positiven Schulklimas auf und macht deutlich, dass nachhaltiger Erfolg vor allem dann zu erwarten ist, wenn Gewaltprävention an der Schule zur „Chefsache“ wird.
3. Auf den Internetseiten des Schulministeriums – www.schulministerium.nrw.de und www.learn-line.de – können sich Interessierte über bestehende Programme der Gewaltprävention informieren.
4. Seitens des Landes sollen bis zu 54 neue Stellen für *Schulpsychologen/innen* geschaffen werden. Das bedeutet, dass pro Kreis/Stadt eine zusätzliche Schulpsychologenstelle (als Ansprechpartner für Gewaltprävention) eingerichtet wird und zwar unabhängig davon, wie viele Schulpsy-

chologen/innen es in der Kommune bereits gibt. Damit sollen die Kommunen, die bereits mehr Schulpsychologen eingestellt haben, nicht für ihr bisheriges Engagement „bestraft“ werden. Die neuen Fachleute sollen in kleinen Teams mit den bisherigen meist kommunal angestellten Schulpsychologen/innen zusammenarbeiten.

5. Das *Schulministerium* plant die Herausgabe einer Notfallmappe in Form eines Ringbuchs. Eigene Ergänzungen der Schulen können eingehftet werden. Vorlage ist eine Mappe aus Berlin, die zurzeit im Hinblick auf nordrhein-westfälische Verhältnisse (andere Strukturen, Flächenland etc.) umgearbeitet wird. Danach soll sie von Experten (u.a. von Kennern des Emsdetten-Vorfalles) geprüft und Ende Februar an die Schulen in NRW verschickt werden. Die Mappe soll auf verschiedene Gewaltformen eingehen (Bedrohungen durch Amok, körperliche und psychische Gewaltformen, Mobbing u.s.w.). Sie wird im Wesentlichen drei Bereiche enthalten:
 1. Notfallpläne
 2. „Analysehinweise zu Gefährdungspersonen“: Wie können Risikopersonen erkannt werden, ohne „Diffamierungskampagnen“ heraufzubeschwören?
 3. Hilfestellungen zur Identifikation und Verbesserung des Sozialklimas (hier kann der Lehrer- und Schüler-Fragebogen zum Klassenklima von Frau Dr. M. Krischer zum Einsatz kommen).
6. Beabsichtigt ist eine *Kompetenzschulung für die Lehrkräfte* im Lande. Bei den Schulämtern werden Kompetenzteams angesiedelt, die Lehrkräfte aller Schulformen weiterbilden sollen. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass viele Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Gewaltphänomenen unsicher sind.

Bezirksregierung Düsseldorf

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat einen *Gefahrenabwehrplan* (GAP-S) erstellt. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung möglicher Vorbeugemaßnahmen und einer Auflistung der wichtigsten Punkte, die in einer Schule vorab geklärt sein sollten, um Schäden zu vermeiden.

Der Gefahrenabwehrplan kann als Vorlage auch für andere Regierungsbezirke genutzt und je nach regionalen Besonderheiten verändert,

ergänzt etc. werden. So gibt es zum Beispiel die im GAP-S empfohlenen „Regionalen Krisenteams“ bislang vielerorts noch nicht.

Der RP Köln hat die Materialsammlung schon modifiziert übernommen. In einigen Kommunen haben aufgrund des Plans auch bereits Einsatzübungen stattgefunden.

Maßnahmen des Innenministeriums NRW

1. Das *Innenministerium* hat am 28.11.2006 einen *Erlass* zur „Gewalt an Schulen“ (AZ: 42-62.19.02) herausgegeben. Darin werden die Kreispolizeibehörden aufgefordert, zu allen Schulen Kontakt aufzunehmen und aktive Kooperationsbeziehungen zu unterhalten. Die Polizei soll den Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Schulen feststellen und ihnen die Unterstützung anbieten. Vorher sollen sie die Behördenleitungen der Schulämter über die beabsichtigte Unterstützung informieren. Die Polizeibehörden sollen ihre Erfahrungsberichte über die Kooperationsangebote an die Schulen dem Innenministerium zuleiten und gleichzeitig die Schulen, die zur Kooperation nicht bereit sind, benennen.
2. Das Innenministerium/Polizei NRW hat seit dem 4. Januar 2007 die „*Internetwache*“ als niedrigschwelliges Angebot an die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet: Polizeibeamte nehmen rund um die Uhr Hinweise auf Auffälligkeiten, geplante oder angekündigte Straftaten im Internet (Chats, Foren) entgegen. Bisher sind pro Tag ca. 60 Mitteilungen eingegangen.



Sammlung von Texten, 491 S., 7,50 Euro
(siehe Bestellschein S. 15)

Gib 8 – Ein Projekt zur Gewaltprävention an Schulen

Das Projekt Gib 8 bezeichnet ein Konzept, welches zur Gewaltprävention an Schulen dient. Dieses Projekt wurde vom Pater Noster e.V., einem Verein des kath. Jugendamtes Euskirchen, unter der Leitung der Dipl.-Sozialpädagogin Ruth Frische an drei Schulen im Kreis Euskirchen (Frankengymnasium und Hauptschule Zülpich sowie Emil-Fischer-Gymnasium Euskirchen) in die Wege geleitet. Es geht dabei um die Ausbildung und Schulung so genannter Patinnen und Paten, die es den Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen vereinfachen sollen, einen guten Start an den neuen Schulen zu haben. Die Patinnen und Paten gehen dafür jeweils zu zweit einmal im Monat in eine Klasse. Die Schulstunde sollen sie ohne Beisein einer Lehrkraft selbst gestalten. Dabei sollen zunächst die Gespräche über mögliche Konflikte oder Ängste der Kinder zur Prävention daraus resultierender Gewalttaten dienen. Des Weiteren sind die Patinnen und Paten in den Pausen erste Ansprechpartner für die Kinder, die mit ihren Problemen sofort Rat und Unterstützung bei ihren „Helfern“ finden können.

Dafür werden die Patinnen und Paten in einer AG, die das ganze Schuljahr über jeweils 14-tägig für zwei Schulstunden an den regulären Unterricht anknüpft, geschult. Diese AGs werden von zwei, ebenfalls geschulten Lehrkräften geleitet, die den Schülerinnen und Schülern zeigen und erklären, wie sie (meist) spielerisch mit diesen Konflikten umgehen können. Ihnen wird beigebracht, wie man Spiele anleitet und Regeln aufstellt. Für diese Aufgabe steht den Paten auch eine 2,5-tägige Fortbildung zur Verfügung, bei der außerdem Modelle zur Lösung der Konfliktfälle in der Schule entwickelt werden.

Persönliche Eindrücke

Ich selbst hatte die Gelegenheit an diesem Projekt direkt im ersten Jahr teilzunehmen. Im Team mit einer Freundin machten wir uns also auf, gelerntes umzusetzen. Zu Beginn war es recht schwer, sich gegen eine „Horde“ Fünftklässler durchzusetzen, doch mit der Zeit wuchs das Vertrauen, das die Kinder in uns hatten. Dazu diente zudem die gemeinsame „Fünferfahrt“, wie sie an unserer Schule üblich ist. Dort lernte man sich näher kennen und schätzen. Die monatlichen Stunden bei uns wurden immer beliebter, was uns die Kinder auch bestätigten, und Konflikte konnten wir nun schon größtenteils von selbst lösen. Hilfe erhielten wir auch von den zwei Lehrerinnen, die das Projekt betreuten und uns mit Rat und Tat zur Seite standen.

Die Akzeptanz dieses Projektes wuchs und dadurch wurde es fest an unserer Schule eingeführt, so dass es jetzt schon im dritten Jahr durchgeführt wird.

Zum Abschluss unseres Jahres in der fünften Klasse wurden wir sogar urkundlich für unseren Einsatz ausgezeichnet und mit einer Abschlussveranstaltung verabschiedet. Doch es sollte noch nicht zu Ende sein, denn sobald die großen Ferien vorüber waren, wurden wir von „unseren Kindern“ wieder in Empfang genommen und hatten jetzt eine Sechserklasse, um die wir uns kümmerten. Außerdem nahmen wir weiter an den AGs teil, um den neuen Patinnen und Paten von unseren Erfahrungen zu berichten und diese, wenn möglich auch zu unterstützen.

Doch leider mangelte es dem Projekt an der kompletten Unterstützung aus dem Kollegium, da einige Lehrer nicht bereit waren, ihren Unterricht für unsere Stunde zu „opfern“.

Trotzdem kann man sagen, dass dieses Konzept erfolgreich in unserer Schule eingeschlagen hatte und auch von den anderen beiden „Pilotschulen“ waren durchaus positive Rückmeldungen eingegangen, so dass sich diese Variante eines Mediationsprojektes als kompetent erwiesen hatte. Ich hoffe, dass die zukünftigen Patinnen und Paten ebenfalls so erfolgreich sein werden und somit einen klaren Schritt gegen die Gewalt an Schulen setzen werden.

Bernhard Arz

12. Klasse des Emil-Fischer-Gymnasiums Euskirchen (absolvierte ein zweiwöchiges Praktikum bei der AJS)

Bildung: Richter aus dem Klassenzimmer

Jugendliche Schulschwänzer und Graffiti-Sprayer könnten in Nordrhein-Westfalen bald von gleichaltrigen Schülern zu Sozialstunden oder Putzarbeit verurteilt werden. Schulministerin Barbara Sommer (CDU) plant eine Art „Schulgericht“. Derzeit laufen noch Gespräche mit Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU), sagte Andrej Priboschek, Sprecher der Schulministerin, der WELT.de. „Bis zum Beginn des kommenden Schuljahrs wollen wir das Projekt in einigen Schulbezirken auf die Schiene gebracht haben“, so Priboschek weiter. Dazu müsse aber noch ein Katalog mit Vergehen und möglichen Sanktionen entwickelt werden. Das Schüलगremium soll bei kleineren Vergehen gegen die Schulordnung tätig werden. Dahinter steht die Idee, dass bei einem Gespräch auf gleicher Augenhöhe die Täter eher Einsicht für das Unrecht ihrer Taten zeigen. Priboschek hofft auf das ehrenamtliche Engagement von Richtern, um die jugendlichen Nachwuchs-Juristen zu schulen.

Seit Oktober 2005 läuft in Siegen bereits ein Pilotprojekt mit jugendlichen Richtern im Alter zwischen 15 und 19 Jahren aus unterschiedlichen Schulen. „Unsere Erfahrungen sind durchweg positiv“, sagt Diplom-Sozialpädagogin Nicole Sigmund-Quast vom Verein „Brücke Siegen e.V.“, die das Projekt mitbetreut. Etwa 40 Fälle seien seit Beginn verhandelt worden. Auch wenn eine Auswertung der Daten noch fehle, werde die Instanz spürbar ernst genommen, sagt Sigmund-Quast.

Die Staatsanwaltschaft entscheidet, welche Fälle vom Schüलगremium verhandelt werden. In Frage kommen nur Ersttäter und nur Delikte aus dem minderschweren Bereich, wie Diebstahl, Fahren ohne Fahrerlaubnis, leichte Körperverletzungen und Schwarzfahren. Die Sanktionen sind kreativer als vor einem herkömmlichen Gericht, sie reichen von Handyentzug über eine Taschengeldspende und Sozialstunden bis hin zu einer handschriftlichen Reflexion über die Gründe und Konsequenzen der Tat.

Erkennt der Delinquent das Urteil der jugendlichen Richter nicht an oder weigert er sich von vorneherein daran teilzunehmen, wird sein Fall regulär von der zuständigen Staatsanwaltschaft verfolgt.

www.welt.de

Zwei Initiativen wollen den Jugendschutz verbessern

Zwei Initiativen, die kürzlich vorgestellt worden sind, wollen den Jugendschutz verbessern. Mitte Februar legte Bayern ein „Gesetz zur Verbesserung des Jugendschutzes“ im Bundesrat vor (Drucksache 76/07). Der Entwurf sieht das schon seit längerem vom bayerischen Innenminister Beckstein geforderte Verbot der Herstellung und Verbreitung virtueller „Killerspiele“ vor. Außerdem sollen Veranstaltungen und die Teilnahme an sogenannten Paintball- oder Gotcha-Spielen mit einer Geldbuße belegt werden.

Gleichzeitig werden in dem Entwurf einige Änderungen im Jugendschutzgesetz (JuSchG) vorgeschlagen, zum Beispiel das generelle Verbreitungsverbot von jugendgefährdenden Trägermedien (Computerspiele, Filme) - also auch ein Verbot im Hinblick auf Erwachsene. Für Erstaunen sorgte der Vorschlag, im Jugendschutzgesetz Qualitätskriterien für die Zulassung von Freiwilligen Selbstkontrollen einzubauen. Erstaunen deshalb, weil das Land Bayern wie alle anderen Bundesländer gemäß der aktuellen Rechtslage die Entscheidungen der Freiwilligen Selbstkontrollen (FSK und USK) als ihre Altersfreigaben für Filme und Computerspiele übernehmen. Sollte hier ein Klärungsbedarf bestehen, müssten sich die Länder untereinander (infolge des Jugendschutzgesetzes) verständigen.

Rechtzeitig vor der Bundesratsdebatte über den bayerischen Gesetzentwurf stellten Bundesfamilienministerin von der Leyen und NRW-Jugendminister Laschet ein Sofortprogramm zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor extrem gewalthaltigen Computerspielen vor. Das aus „vier Säulen“ bestehende Programm, das sicherlich als Gegenentwurf zur Initiative aus Bayern gesehen werden kann, setzt auf eine Verschärfung des Jugendschutzgesetzes: Verbot von extrem gewalthaltigen und gewaltbeherrschten Trägermedien (z.B. Computerspiele im Sinne eines Abgabe- und Werbeverbotes ohne Prüfung der Bundesprüfstelle

- BPjM). Die zweite Säule sieht Verbesserungen beim Verkauf von Computerspielen vor wie größere Aufkleber auf dem Medium mit Angabe der Alterskennzeichnung, weiterhin bessere Hinweise für das Verkaufspersonal (optische/akustische Warnsignale) und die Prüfung

der Zulassung von Testkäufen. In der dritten und vierten Säule geht es um mehr Transparenz der Entscheidungen der USK und eine offensivere Informationsarbeit der Prüfstelle. Zudem soll der Jugendmedienschutz in Schule und Jugendhilfe stärker behandelt werden.

Was von den Vorschlägen in einzelnen Realität werden wird, hängt unter anderem ab von dem laufenden Verfahren zur Evaluierung des Jugendschutzrechts. Dazu sollen im Herbst erste Ergebnisse vorgelegt werden. **ji/AJS**

Anfragen und Beschwerden zum Jugendschutzgesetz

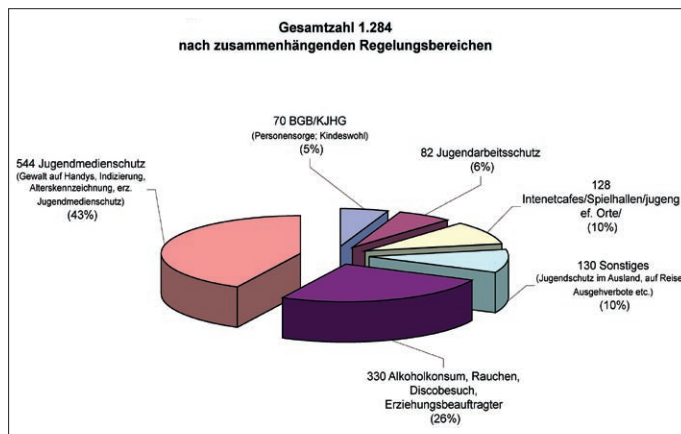
Viel wird zur Zeit über das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag diskutiert. Dazu trägt sicherlich auch das laufende Evaluierungsverfahren bei. Hier erwarten sich Politiker und Multiplikatoren in der Praxis Aufschlüsse darüber, was verbessert werden sollte. Wer aber lange im Geschäft ist und die Diskussion über den gesetzlichen Jugendschutz über einen längeren Zeitpunkt verfolgt, wird feststellen, dass seit Jahren das Interesse am Jugendschutzgesetz stark gestiegen ist. Bei der AJS NRW sind in den letzten drei Jahren (2004

bis 2006) rund 1300 Anfragen aus der Öffentlichkeit und von Kommunen gestellt worden. Fasst man die Anfragen nach zusammenhängenden Regelungsbereichen zusammen (siehe Graphik 1), so fällt auf, dass Fragen zum Jugendmedienschutz (Gewalt auf Handys, Internet/Filtersoftware, Indizierung, Alterskennzeichnung von Trägermedien und Fragen zum erzieherischen Jugendmedienschutz) im Vordergrund standen (43 Prozent), gefolgt von Auskünften nach den Themen Discobesuch, Alkoholabgabe und Rauchen (26 Prozent). Der

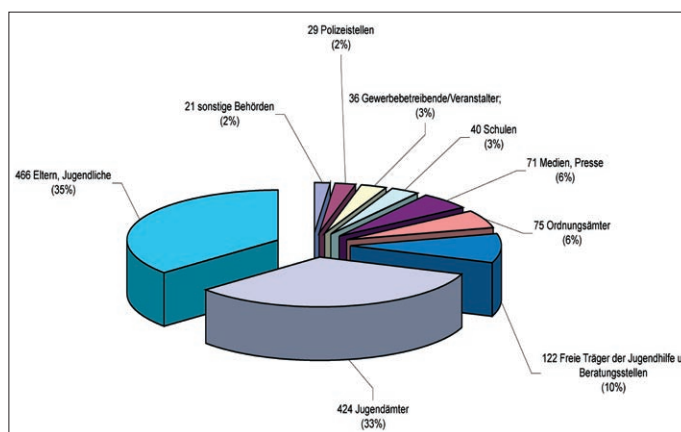
Bereich Internetcafé, Spielhallen und jugendgefährdende Orte stellt mit 10 Prozent ein kleineres Problem dar. In der gleichen Größe erfolgen Fragen, die indirekt mit dem Jugendschutzgesetz zusammenhängen, wie Jugendschutz im Ausland bzw. auf Reisen, Fragen zur Höhe des Bußgeldes, Ausgehverbote etc. Auch der Jugendarbeitsschutz zählt weiterhin zu den Regelungsbereichen, in denen es immer wieder zu Fragen kommt besonders bei der Teilnahme von Kindern in Medienproduktionen; aber auch, wenn Eltern sich darüber beschweren, dass ihre Kinder früh, in vom Jugendarbeitsschutzgesetz nicht vorgesehenen Alter und Zeiten, arbeiten wollen.

Es überrascht nicht, dass – wie in den Jahren vorher auch – viele Anfragen aus den Kommunen, meist von den Kollegen/-innen aus den Jugendämtern kommen (424 Anfragen = 33 Prozent). Hinzuzählen muss man noch die Anfragen aus den Ordnungsämtern und den Polizeidienststellen (insgesamt 111 = 9 Prozent), so dass aus den Gemeinden und Kreisen 42 Prozent der Anfragen stammen.

Mit 466 Anfragen (36 Prozent) stellen die Einzelpersonen, meist Eltern, gelegentlich auch Jugendliche, die zweitgrößte Gruppe dar. Aus der kontinuierlichen Steigerung der Anfragen in den letzten Jahren ist bei Eltern ein erhöhtes Bedürfnis nach Information und Unterstützung bei Jugendschutzfragen erkennbar. Stark vertreten sind auch Fragen aus dem Bereich der Träger der freien Jugendhilfe und der Schulen (162 = 13 Prozent). **AJS**



Graphik 1: Anfragen zum Jugendschutzrecht 2004 - 2006 nach Themen



Graphik 2: Anfragen zum Jugendschutzrecht 2004 - 2006 nach Fragestellern

FDP: Zwischen Liberalität und Romantik

Menschenfreundlich, wie es sich für Liberale ziemt, weigert sich die von Gerhard Papke geführte FDP-Landtagsfraktion in NRW, Jugendlichen stets das schlimmste zu unterstellen. In der Debatte um eine Videoüberwachung von Schulhöfen erinnert die Fraktion in einem Eckpunktepapier daran, dass an jenen Orten auch noch anderes passiert: „Die Romantik der Heimlichkeit des ersten Kusses auf dem Schulhof darf nicht einem Sicherheitswahn zum Opfer fallen.“ Das mag etwas naiv gedacht sein, aber Liberalität und Romantik sind für Jugendliche mindestens genauso wichtig wie ein ausgeklügeltes Sicherheitssystem. **DIE WELT**

Goldener Hammer verliehen

Auch in diesem Jahr hat der Landesjugendring NRW und SOS-Rassismus-NRW an drei Gruppen den „Goldenen Hammer“ verliehen. Mit der Auszeichnung soll die besondere Arbeit von Personen und Einrichtungen anerkannt werden, die sich für ein konstruktives Miteinander und gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren. Ausgezeichnet wurde die Sportjugend Bielefeld für ihr Projekt „Netzwerk gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – für

Respekt, friedliches Miteinander, Intergration und Demokratie“, das Bündnis für Erziehung im Kreis Gütersloh/Gewalt Akademie Vilbigst für ihr Projekt „Eltern AGs zur Deeskalation von Gewalt“ und das Bezirksjugendwerk der AWO für ihr Projekt „IMUS – Integration von Migranten/-innen und Spätaussiedlern“. **www.ljr-nrw.de**

Bundes- und Landesstellen im Gespräch mit MdBs

Bei einem parlamentarischen Abend mit Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 20. März in Berlin berichteten die Leiter/-innen der Bundes- und der Landesstellen Kinder- und Jugendschutz über ihre Erfahrungen mit dem Jugendschutzgesetz. Dabei standen Fragen des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit, wie Alkoholabgabe, Rauchen sowie die Funktion des Erziehungsbeauftragten und das Problem der Großveranstaltungen im Vordergrund des Meinungsaustausches. Auch auf die aktuelle Diskussion über



Neue Broschüre: Feste Feiern

Oft ist Schulen, Vereinen, Verbänden, Nachbarschaften u. a. bei der Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung unklar, was an jugendschutzrelevanten Themen zu beachten ist. Die BAJ hat daher eine Broschüre „Feste feiern“ herausgegeben, in der der Autor Sebastian Gutknecht (AJS) die wichtigsten Punkte zusammengetragen hat, die für eine jugendschutzkonforme Veranstaltung zu beachten sind (siehe Bestellschein auf Seite 15).

die rechtliche Eingrenzung von Computerspielen wurde ausführlich eingegangen. Bei dem Treffen, das vom Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Professor Bruno W. Nikles, moderiert wurde, sprachen sich die Vertreter/-innen der Bundes- und Landesstellen für eine rasche Evaluierung des gültigen Jugendschutzrechts aus. Bei einer Änderung der bestehenden Vorschriften, so die Bitte an die Parlamentarier, sollte ein klares und präzises Regelwerk das Ziel einer Reform des Jugendschutzes sein. **ji/AJS**

Landtagsinitiative Jugendmedienschutz

Der Landtag hat mit Zustimmung aller vier Fraktionen einen stärkeren Jugendmedienschutz gefordert. In einem Antrag wenden sich die Abgeordneten an die Landesregierung, verstärkt Jugendschutzprogramme einzusetzen. Dafür sei es erforderlich, dass die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) auch Programme mit einem etwas geringeren Schutzniveau als 100 Prozent anerkennen soll. Die KJM soll so schnell wie möglich Kriterien dafür entwickeln, was eine „si-

chere Internetseite für Kinder“ ist. Außerdem soll das Jugendschutzrecht so geändert werden, dass auch die Alterskennzeichnung von Spielen im Online-Bereich möglich sind. Auch will man den Handel stärker in die Pflicht nehmen: In einem Pilotprojekt sollen „Medienkompetenzangebote“ speziell im Handel getestet werden: beim Erwerb von Soft- und Hardware sollen zugleich Angebote zum kritischen Umgang mit neuen Medien gemacht werden. **Drs. 14/3987**

Das „Flatrate-Saufen“ hat in Deutschland keinen allzu guten Ruf, aber die revolutionäre Idee des „Einmal-bezahlen-unbegrenzt-Konsumierens“ ist allgemein auf dem Vormarsch. Der Arbeitgeberverband denkt schon länger

Flatrate-Varianten

über die Einführung eines sogenannten Flatrate-Tarifs nach. Für eine einmalige monatliche Lohnzahlung darf der Unternehmer dann unbegrenzt Gebrauch von der Arbeitskraft machen. Die Gewerkschaften sind noch skeptisch und bestehen auf einer Höchstarbeitszeit von 100 Stunden in der Woche. Sehr weit gediehen sind in der katholischen Kirche die Überlegungen zum „Flatrate-Beichten“. Für nur eine Buße darf der Gläubige eine beliebige Anzahl von Sünden im Studentakt beichten. Möglicherweise könnte es auch eine „Happy Hour“ im Beichtstuhl geben, dann werden zwischen 16 und 17 Uhr alle Sünden nur mit einer halb so schweren Buße belegt. Große Verlage erwägen die Einführung sogenannter Flatrate-Bücher. Man bezahlt einmal und darf so lange in dem Buch lesen, wie man will. Die Deutsche Bank will das „Flatrate-Konto“ einführen. Für eine Gebühr von etwa 20 Euro pro Monat darf der Kunde Beträge in unbegrenzter Höhe auf das zinslose Konto einzahlen.

zippert zappt in DIE WELT

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM
Herausgeber:
 Arbeitsgemeinschaft
 Kinder- und Jugendschutz (AJS)
 Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
 Poststraße 15-23, 50676 Köln
 Tel.: (0221) 92 13 92-0,
 Fax: (0221) 92 13 92-20
 e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
 http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):
 Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
 Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
 (Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
 Wilhelm Müller (Landesjugendring)
 Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
 Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
 Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
 Ulrike Werthmanns-Reppekus
 (Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:
 Vertreter(in) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
 N.N.(-16), Carmen Trenz (-18),
 Sebastian Gutknecht (-15), Gisela Braun (-17),
 Beate Roderigo (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
 Postfach 185126, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
 Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40
 e-mail: info@drei-w-verlag.de
 http://www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:
 3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Alltägliche Gewalt, Kriminalität und ihre Prävention aus der Perspektive der Betroffenen

Schüler meldeten sich als Fachleute auf dem Düsseldorfer Jugendkongress 2006 zu Wort

Gewalt und Kriminalität ist ein allgegenwärtiges Thema. Das Besondere des Düsseldorfer Jugendkongresses 2006 war, dass diesmal nicht Fachexperten der unterschiedlichsten Berufsrichtungen, sondern Jugendliche zu Wort kamen; somit diejenigen die hauptsächlich Gewalt erleben, beobachten oder ausüben. Die Veranstalter sahen in dieser Vorgehensweise die optimale Möglichkeit, klare Handlungsansätze zur Planung und Umsetzung gewaltpräventiver Aktivitäten im Alltag zu erlangen. Die Schüler erwarten von den Erwachsenen in ihren Rollen - aber auch von sich selbst - verantwortliches Handeln, um Gewalt zu verhindern. Sie fordern Eltern, Lehrer, Politiker und alle professionell mit Kindern sowie Jugendlichen Beschäftigten auf, ihrer Verantwortung regelgeleitet, konkret und direkt nachzukommen.

Am 21. Oktober 2006 wurde von Astrid Fuhrmann und Mathias Sieber vom Landespräventionsrat (LPR) NRW ein Jugendkongress unter dem Motto „Wer will, kann was bewegen“ durchgeführt. Dieser stand unter der Schirmherrschaft des Innenministers Dr. Ingo Wolf. Jürgen Hoppe, WDR-Korrespondent i.R., moderierte den Tag. In vier Arbeitsgruppen wurden die Themen „Gewalt unter Freunden“, „Gewalt in der Schule“, „Gewalt in der Familie“ und „Gewalt zwischen unterschiedlichen Nationalitäten“ von insgesamt ca. 200 Schülern zwischen 11 und 18 Jahren bearbeitet. Die Schüler präsentierten die Ergebnisse im gesamten Plenum und diskutierten sie insbesondere mit dem Schirmherrn und der Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter.

Die Veranstaltung wurde nach dem Muster eines „World Cafés“ gestaltet. Diese Methode ist für Arbeitsgruppen gut geeignet, weil sie einerseits ein Minimum an strukturiertem Ablauf gewährleistet, aber andererseits das Geschehen nicht so stark dominiert, dass die Teilnehmer behindert werden, ihre Ansichten und Ideen zu einem Thema auf kreative Weise zum Ausdruck zu bringen.

Schüler fordern die Verantwortungsübernahme von Erwachsenen

Es wurden Kernaussagen in den verschiedenen Arbeitsgruppen herausgearbeitet. Zusammengefasst beziehen sich diese Forderungen generell darauf, dass die Erwachsenen als Eltern, Lehrer oder Politiker die Verantwortung

für ein gewaltärmeres Klima übernehmen. Die Verantwortung der Erwachsenen soll sich auf das Verhalten - insbesondere das auffällige Verhalten der Kinder und Jugendlichen - richten, um damit einerseits Interesse an der Jugend zu signalisieren und andererseits helfend einzuspringen, ohne lange abzuwarten. Diese aktive Hilfestellung sollte auf entwicklungspsychologischer und sozialpädagogischer Grundlage beruhen.

Insgesamt wurde ein professionelleres und verbindlicheres Umgehen mit Kindern und Jugendlichen gefordert. Hierzu machten die Schüler konkrete Vorschläge, wie einen „Elternführerschein“, eine „Erziehung vom Kindergarten an zum gegenseitigen Respekt zwischen Kulturen“. Weiterhin forderten sie „Pädagogen, die nicht wegschauen und gemeinsam mit den Schülern trainieren, wie es anders gehen kann“, Fortbildung für Pädagogen, Politiker, die sich verpflichten, die „Einstellung von Sozialpädagogen bzw. Psychologen mit Sprechstunden an Schulen“ zu finanzieren, „geeignete Jugendtreffs“ und „mehr Gesetze“ sowie „mehr Polizei“. Des Weiteren betonten die Schüler, dass die Beziehung zwischen ihnen und den Eltern bzw. Lehrern persönlicher werden müsse und dass sie mehr Zuwendung erhalten wollten. Gleichzeitig wünschen sich die Schüler mehr Aufklärung über geschichtliche Zusammenhänge und extremistisches Gedankengut und eine bessere Kenntnis anderer Kulturen. Zudem wurde berichtet, dass gewaltpräventive Aktivitäten noch nicht im Schulalltag etabliert sind, sondern eher eine Alibifunktion haben. Schließlich wird von jeder Arbeitsgruppe eine umfängliche Kooperation aller Erwachsenen, die Kinder erziehen, mit den Organisationen, die beratend Hilfe leisten, z.B. Jugendhilfe und Polizei, gefordert.

Die Schüler verdeutlichten ebenfalls, dass sie erzogen werden wollen, Regeln benötigen, sich von Erwachsenen beschützt wissen wollen und eine verbindliche Kooperation zwischen Eltern und Kindern wünschen. Schließlich wird die Verantwortung der Schule als Erziehungsinstitution klar herausgestellt.

Die Einforderung der Verantwortungsübernahme bezieht sich jedoch nicht ausschließlich auf die Erwachsenen, sondern auch auf die Schüler untereinander, z.B. indem anderen mehr Respekt entgegengebracht wird. Generell

sollen ältere Schüler jüngeren ein Vorbild sein, wenn sie z.B. auf Luxusartikel verzichten. Das wäre sinnvoll, weil viele Konflikte wegen „Markenklamotten“ entstehen. Als Lösung wurde die Einführung von „Schuluniformen“ genannt.

Kriminalpräventive Forderungen der Schüler: „Kontrolle des Medienkonsums“, „Pädagogen, die nicht wegschauen“ ...

Der Kongress war insbesondere durch das besonders lobenswerte Engagement der Schülerinnen und Schüler ein großer Erfolg und ein gelungenes Experiment.

Zusammengefasst fordern die Schüler von den Erwachsenen in ihren verschiedenen Rollen entschiedener Verantwortung zu übernehmen. Die Eltern sollen ihre Erziehungspflicht ausüben. Dadurch erhoffen sich die Schüler vermehrtes Interesse und stärkere Zuwendung von den Erwachsenen. Zudem verlangen sie von ihnen eine effektive Kontrolle des Medienkonsums. Von ihren Lehrern erwarten Kinder und Jugendliche nicht nur die Vermittlung von Lernstoff, sondern dass die Einhaltung verbindlicher Verhaltensmaßstäbe durchgesetzt wird. Dazu gehören für die Schüler die Kontrolle der vereinbarten Regeln und die Setzung klarer Grenzen. Des Weiteren soll der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen gewährleistet werden. Sie wünschen sich „Pädagogen, die nicht wegschauen“. Von den Politikern verlangen die Schüler, dass sie die finanziellen Mittel für qualifiziertes Fachpersonal wie z.B. Sozialpädagogen und Psychologen bereitstellen. Weiterhin sollen sie Räumlichkeiten für Jugendtreffs schaffen, aber auch für staatliche Maßnahmen sorgen. Schließlich wollen sich die Schüler selbst in die Pflicht nehmen und mehr Verantwortung zeigen, z.B. indem künftig Anderen gegenüber größerer Respekt entgegengebracht oder auf Luxusartikel verzichtet werden soll sowie Ältere den Jüngeren ein Vorbild sein wollen.

Dr. Angelika Wolke, Dr. Thomas Brand
Universität Köln, Institut für Kriminologie
@ Institut-Kriminologie@uni-koeln.de

Kontakt:

@ angelika.wolke@uni-koeln.de

@ thomas.brand@uni-koeln.de

„Delikte werden häufiger angezeigt“

Mit dem Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Köln, Professor Michael Walter, sprach der „Kölner Stadt-Anzeiger“

Kölner Stadt-Anzeiger: Der Statistik nach steigt die Zahl der Gewaltdelikte von Jugendlichen. Ist das Grund zur Beunruhigung?

MICHAEL WALTER: Die Gewaltkriminalität junger Menschen umfasst ein breites Spektrum unterschiedlich schwerer Taten. Was kontinuierlich ansteigt, sind leichte Formen der Gewalt. Das zeigt auch die Statistik für Köln. Solche Delikte werden häufiger als früher angezeigt. In den Schulen werden Gewaltausbrüche weniger ignoriert als früher. Neue Vorschriften führen dazu, dass die Polizei schneller eingeschaltet wird. Die Ordnungshüter haben klarere Vorgaben, wann sie eine Anzeige schreiben müssen. Durch das Gewaltschutzgesetz hat sich überdies die Zahl der Anzeigen bei Gewalttaten im häuslichen Bereich erhöht. Wir haben also eine striktere Erfassung der Delikte - und das schlägt sich in der Statistik nieder. Es gibt aber keine empirischen Belege dafür, dass tatsächlich Jugendliche mehr Gewaltdelikte verüben.

Bleiben wir in Köln, den extremen Fällen, die für Schlagzeilen sorgen.

WALTER: Das sind Einzelfälle. Sie sind spektakulär, haben aber keine Aussagekraft für die Entwicklung der Kriminalität im Ganzen.

Solche Untaten lösen aber Diskussionen über straffähige Teenager aus. Was ist zu tun?

WALTER: Man muss genau hinschauen, was passiert. Die Etikettierungen der Straftäter als Bandenmitglieder oder gar als Gangster vernebeln eher die Fakten. Die Jungen, deren Verhalten in der eigenen Altersgruppe eskaliert, brauchen Angebote – vor allem im sportlichen und musikalischen Bereich. Das gibt ihnen die Möglichkeit, ihren Eigenwert zu erfahren. Viele Gewalthandlungen geschehen aus einem Gefühl der Minderwertigkeit heraus. Soweit einzelne schwere Taten begehen, haben wir das Jugendrecht. Aber schon im Vorfeld ist dafür zu sorgen, dass es dazu erst gar nicht kommt.

Sind Kinder aggressiver und gewalttätiger geworden?

WALTER: Die Bedingungen, die zu auffälligem Verhalten führen, sind überaus komplex. Insgesamt sind die Lebensbedingungen für die jüngeren Leute schwieriger geworden. Sie müssen sich immer größeren Herausforderun-

gen stellen, aber haben jedoch wenig Chancen für eine freie Entfaltung. Es fehlen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Von den Kindern aus Migrationsfamilien sind ferner erhebliche Integrationsleistungen zu erbringen. Bei dieser Gesamtlage kann man erstaunt sein, wie gut die Probleme im Allgemeinen bewältigt werden. Die meisten geraten ja nicht auf die schiefe Bahn.

Jetzt will die CDU Eltern zur Teilnahme an Erziehungskursen zwingen. Ist das eine gute Idee?

WALTER: Zwangsmaßnahmen sind nicht erfolversprechend. Außerdem beruht es ja nicht auf bösem Willen, wenn Eltern versagen. Es fehlt ihnen oft die Kraft dazu. Nötig sind frühe wissenschaftlich abgesicherte Informationen über die familiären Risiken, damit wir rechtzeitig mit Förderprogrammen eingreifen können. Schon im Kindergarten lassen sich ja Auffälligkeiten erkennen. Deshalb ist auch diese Form der vorschulischen Entwicklung von Bedeutung. Entsprechende Möglichkeiten muss die Gesellschaft stärker nutzen, um die Kinder zu fördern, die keine Bindungen emotionaler Art zu Erziehungspersonen entwickeln und deshalb später oft Pflichten und Begrenzungen nur schwer ertragen können. Ihnen fehlt dann auch die Empathie, das Vermögen sich in die Situation anderer hineinzusetzen, zu empfinden, was sie anderen antun. Das sind entscheidende Defizite dieser Kinder.

Was kann der Staat tun?

WALTER: Das Aufziehen von Kindern ist keine reine Privatsache, sondern der Staat hat nach Artikel 6 des Grundgesetzes hier eine wichtige Wächeraufgabe. Und die muss er wirkungsvoll wahrnehmen.

Was halten Sie von den Vorschlägen, Intensivtäter in geschlossenen Einrichtungen unterzubringen?

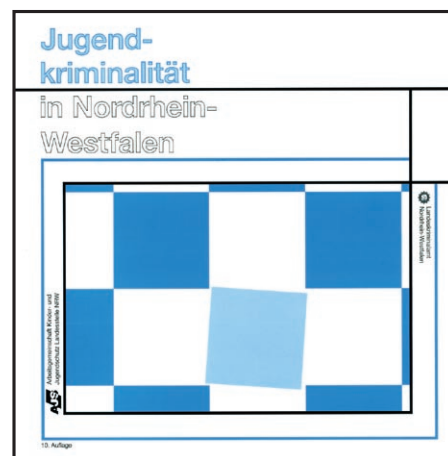
WALTER: Das ist keine gute Lösung – und ein alte Idee, die zuletzt in Hamburg von Herrn Schill aufgelegt wurde. Ich glaube, dass wir uns um bestimmte Kinder frühzeitig und intensiv bemühen und sorgen müssen.

Werden wir bald Verhältnisse wie in amerikanischen Gettos haben?

WALTER: Das glaube ich nicht. Aber die Entwicklung hängt auch davon ab, wie sich

die Gesellschaft entwickelt und wie integrationsfähig Deutschland in Zukunft sein wird – und wie viel wir in die Zukunft der Kinder investieren. Das betrifft nicht nur den Staat, sondern uns alle.

(aus Kölner Stadt-Anzeiger vom 28.02.2007)



Die Broschüre „Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen“ ist in 10. Auflage erschienen. Herausgeber sind das Landeskriminalamt (LKA) und die AJS. Exemplare sind beim LKA NRW unter www.lka.nrw.de erhältlich. Das Heft steht auch auf der Internetseite der AJS: www.ajs.nrw.de

Einladung zum 12. Präventionstag

Informationen und Anmeldung unter www.praeventionstag.de (siehe Beilage)



Beim Bundesverband Jugend und Film e.V. in Frankfurt/Main gibt es die **besten Filme für die Kinder- und Jugendfilmarbeit** auf DVD, entweder zu leihen oder auch zu kaufen. Alle DVD können auf nichtgewerblichen öffentlichen Veranstaltungen aufgeführt werden. Bestellkontakt: Bundesverband Jugend und Film e.V., Frankfurt/Main, Fax 069/631 29 22 oder mail@BJF.info, www.BJF.info

Beim Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland gibt es die Empfehlungsliste **Best of 2006 – Filme für Kinder und Jugendliche** auf DVD und Video unter www.top-videonews.de/themen/bestof2006.htm.

Was verbirgt sich hinter alevitischen Gemeinschaften? Welche religiöse Orientierung haben sie? Warum ist die religiöse Gemeinschaft der Aleviten gerade für junge Frauen und Männer so attraktiv? Antworten auf diese und andere Fragen zu der unter Migranten verbreiteten Religion



– zumeist aus Anatolien stammend
– gibt eine aktuelle Broschüre des Paritätischen Jugendwerks NRW **Zum Profil alevitischer Kinder- und Jugendarbeit in NRW** (DIN A 5, 69 Seiten, 5 Euro plus Versandpauschale). Bestellung auf www.pjw-nrw.de.

Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, Fachstelle Medienpädagogik/Jugendmedienschutz ist Heft 16 aus der Reihe **Spiel- & Lernsoftware – Pädagogisch beurteilt** erschienen. Es enthält wie immer interessante Spiel- und Lernsoftware für Kinder und Jugendliche (DIN A 4, 50 Seiten, 4 Euro). Anfragen an die Stadt



Köln, Fachstelle für Medienpädagogik/Jugendmedienschutz, Im MediaPark 7, 50670 Köln, Tel.: 0221/5743-277, jak@komed.de.

Rechtsextremismus kommt auch an vielen Schulen vor. Dort versuchen jugendliche Anhänger von rechtsextremen Gruppierungen Gleichaltrige mit fremdenfeindlicher und antidemokrati-



scher Propaganda zu ködern. Wie so was konkret abläuft, das hat das Innenministerium in einem Comic dargestellt. Die Broschüre **Andi – Comic für Demokratie und gegen Extremismus** – CoDeX (DIN A 5, 39 Seiten) ist zu beziehen unter Fax 0211/871-2980, Kontakt@andi.nrw.de, internet: www.andi.nrw.de.

Mit dem Thema **Neue Tendenzen des Rechtsextremismus und Strategien zur Anwerbung Jugendlicher** beschäftigt sich die Zeitschrift Überblick von IDA-NRW (Heft 4/2006). Es enthält im wesentlichen die Beiträge auf dem 5. Fachforum Anfang Dezember des letzten Jahres zum Thema „Rechtsextremismus“ von IDA-NRW, Landesjugendring und AJS NRW. Anfragen an: IDA-NRW, Fax: 0211/15 92 55-69, Info@IDA-NRW.de, Internet: www.IDA-NRW.de.

Beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe gibt es das **Fortbildungsprogramm 2007** (Arbeitstagungen, Praxisqualifikationen). Kontakt: elisabeth.heeke@lwl.org, internet: www.lwl-landesjugendamt.de.

Die Fachzeitschrift Jugendhilfe-aktuell, Heft 1/2007, geht ausführlich auf das Thema **Jugendhilfe und Suchthilfe – Wege gelungener Zusammenarbeit** ein. Anfrage bei mechthild.verhoeven@lwl.org oder unter Fax: 0251/591-6511.



Aus der Bundesstelle und den Landesstellen Kinder- und Jugendschutz

Zeitschrift Thema Jugend Heft 4/06
Thema: Fair streiten
Mediation und ihr Einsatz in der Jugendhilfe und Schule
Heft 1/07
Politik für Kinder
Kath. LAG Kinder- u. Jugendschutz NRW, Münster
www.thema-jugend.de

Zeitschrift proJugend 4/06
Was Kinder alles können
Prävention setzt bei den Stärken an
Aktion Jugendschutz (AJ)
Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
www.bayer.jugendschutz.de

Zeitschrift Kind, Jugend, Gesellschaft 4/06
Thema: Kinderarbeit im Film
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ)
www.bag-jugendschutz.de

Arbeitsheft (DIN A 4, 104 Seiten)
Kinder als Täter
Kinder- und Jugendkriminalität als Thema des Kinder- und Jugendschutzes
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ)
4 Euro plus Versandpauschale
www.bag-jugendschutz.de

Alboğa, Bekir / Bienemann, Georg / Höbsch, Werner
Dialogbereit – Christen und Muslime im Gespräch
Eine Klärungshilfe für soziale Berufe

Dialog baut Angst ab und fördert das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeit. Auf der Basis dieser festen Überzeugung haben drei Theologen (ein muslimischer und zwei katholische) gemeinsam ein Buch veröffentlicht, das als Klärungshilfe für alle gedacht ist, die in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit Kindern und Jugendlichen befasst sind.

Interreligiöser Dialog wird hier nicht als wissenschaftliche Auseinandersetzung über theologische Themen verstanden, sondern als Gespräch über das, was uns im Alltag begegnet. Es geht um den weiten Bereich menschlichen Lebens, um Geburt, Sterben und Tod, um Erziehung, Familie und Geschlechterrollen. Und es geht um religiöse Praxis, Glaubensvorschriften, Feste und die heiligen Schriften.



Der Text wird illustriert durch zahlreiche Schwarz-Weiß-Fotos, Bilder und Szenen, die Erinnerungen wecken und durch die das Geschriebene lebendig wird. Nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame rückt in den Vordergrund, schafft Mit-Gefühl und ein Klima des gegenseitigen Interesses.

Ziel der Autoren ist es, Vorurteile abzubauen, Fremdes verständlich zu machen und zu einer „Kultur der Aufmerksamkeit“ füreinander beizutragen. In diesem Sinne ist interreligiöser Dialog praktizierte Friedensarbeit, denn er hilft, Barrieren abzubauen. Hierzu leistet das Buch „Dialogbereit“ einen wichtigen Beitrag.

Das Buch kann gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Bestelladresse: Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstr. 8, 48143 Münster, Tel.: 0251/54027, Fax: 0251/518609,

thema-jugend@t-online.de

Bestellschein

Anzahl	Arbeitshilfe/Bezeichnung	Einzelgebühr €	Gesamtgebühr €
	JU-INFO <i>JUGENDSCHUTZ-INFO</i> AJS (Hg.) Jugendschutz-Info Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)	0,50	
	JuSchG <i>JUGENDSCHUTZGESETZ</i> Das Jugendschutzgesetz Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.	2,20	
	DREH <i>DREHSCHIBE</i> Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetz Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen	0,90	
	FESTE <i>FESTE FEIERN</i> BAJ (Hg.) Feste Feiern und Jugendschutz Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S.	1,00	
	Handys <i>GEWALT HANDYS</i> AJS (Hg.) Gewalt auf Handys Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S.	1,00	
	ComSpiel <i>COMPUTERSPIELE</i> AJS (Hg.) Computerspiele – Fragen und Antworten Informationen für Eltern, 16 S.	0,50	
	KiK <i>KINDER IM KINO</i> A.J Bayern (Hg.) Kinder im Kino Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.	0,20	
	MOB <i>MOBBING</i> AJS (Hg.) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 2006, 36 S.	2,20	
	DOC28 <i>DOCS</i> AJS (Hg.) Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S.,	7,50	
	SXM <i>SEXUELLE MIßBRAUCH</i> AJS (Hg.) Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.	1,50	
	PRÄS <i>SEXUELLE MIßBRAUCH</i> AJS (Hg.) Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen – Reader Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 152 S.	2,00	
	TÄT <i>TÄTERINNEN</i> AJS (Hg.) An eine Frau hätte ich nie gedacht...! Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.	1,50	
	SiSu <i>SICHER SURFEN</i> AJS (Hg.) Sicher Surfen Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6S.	0,30	
	KiAl <i>KINDER UND ALKOHOL</i> AJS (Hg.) Kinder und Alkohol Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung, 12 S.	0,50	
	BtMG <i>BETÄUBUNGSMITTELGESETZ</i> Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.	0,60	
	ECST <i>ECSTASY</i> Ecstasy-Faltblatt Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.	0,60	
	IDRO <i>ILLEGALE DROGEN</i> Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.	0,60	
	BauSt <i>BAUSTEINE FÜR JUGENDARBEIT</i> MFJFG (Hg.) Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ , 306 S.	10,00	
	Gesamt-exemplare	Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt: ab 10 Expl. 5 % • ab 25 Expl. 10 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 %	Zwischensumme - % Rabatt Zwischensumme
	Test it!	Faltblatt: - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 3. Aufl. 6 S.	—
	Test it!	Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.	—
	SST	Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.	—
Gebührensomme (Euro)			

Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15-23 • 50676 Köln • Tel. (0221) 92 13 92-0 • Fax (0221) 92 13 92-20

Bestellschein senden an:

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

FÜR PRIVATPERSONEN:

Verrechnungsscheck / Briefmarken beiliegend

Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensomme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

Absender: _____

Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____

„Was man von einem Menschen wissen will, erfährt man erst dann, wenn man ihm widerspricht.“

Egon Krenz, früherer SED-Generalsekretär und Staatsratsvorsitzender der DDR, an eine Pädagogik-Vorlesung erinnernd, als er seinem Vorgänger Erich Honecker im Herbst 1989 eine Erklärung nahe bringen will, die dieser jedoch nicht mittragen wollte (Egon Krenz: Herbst '89, Berlin 1999)

„Ich hatte mir vorgenommen, einen Weltbestseller zu schreiben, und da sagte ich mir: Es muss eine Geschichte in einem Kloster sein, mit Mönchen, einem Haufen Theologie und scholastischer Philosophie, kaum Sex, dafür viel Latein: Das ist das Erfolgsrezept!“

Umberto Eco's ironischer Kommentar auf den Vorwurf, seine Romane, wie der Der Name der Rose, folgten einem Kalkül (laut Frankfurter Rundschau)

„Schädigt ein Handy in der Hosentasche die Potenz oder die Fruchtbarkeit? Nein, darauf gibt es keinen Hinweis, weder in Tierstudien noch in Untersuchungen an Menschen.“

Die Süddeutsche Zeitung: Wie gefährlich ist das Telefonieren mit dem Handy? (02.02.2007)

„Ich empfehle, wie die katholische Kirche in großen Zeitdimensionen zu denken. Dann müsse man sich keine Sorgen um kleinere Krisen machen. Wer Luther weggesteckt hat, den kann auch Pisa nicht beunruhigen.“

Harald Schmidt auf der Didacta 2007 in Köln

„Keine Macht den Drögen! Wenn grüne Kleingärtner und schwarze Sheriffs von der drogenfreien Gesellschaft träumen, dann ist die Freiheit in Gefahr.“

Die Welt am 13. März 2007

„Zum Bedauern des Auditoriums konnte aber Schlammer nicht an der Verleihung teilnehmen. „Der recherchiert gerade in Korschenbroich zum Thema Flatrate-Saufen. Das kann dauern.““

Hape Kerkeling über sein Alter Ego beim diesjährigen Grimme-Preis in Marl

24. Kinder- und Jugendschutzforum am 22. Mai 2007 Zeughaus Neuss

Zwischen Disco und Moschee – muslimische Jugend in Deutschland: Fragen an den Jugendschutz

Tagungsprogramm

Beginn 9:30 Uhr

Begrüßung: Jürgen Jentsch, Vorsitzender der AJS

Grußwort: Armin Laschet
Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Referate: **Jugendschutz in der Migrationsgesellschaft**
- aus der Mehrheitsperspektive
Dr. Hubertus Schröer, München
- aus der Minderheitenperspektive
Professorin Dr. Havva Engin, Karlsruhe

nach der Mittagspause: **Diskussionsforen**

FORUM 1 **Aufwachsen zwischen zwei Welten**
Schutzbedürfnisse muslimischer Jungen und Mädchen
Nadya Homsy, Vlotho
Seyda Can, Köln

FORUM 2 **Erziehung zwischen zwei Welten**
Hilfen und Unterstützung für muslimische Eltern
Sengül Safarpour-Malekabad, Krefeld
Hanim Ezder, Köln

FORUM 3 **Interkulturelle Kompetenz**
Professor Dr. Joachim Kersten, Villingen-Schwenningen
Reza Ahmari, Frankfurt

FORUM 4 **Interreligiöser Dialog**
Bekir Alboğa, Köln
Georg Bienemann, Münster
Werner Höbsch, Köln

16:00 Uhr **Es geht um uns!**
Jugendliche kommentieren die Tagung

16:15 Uhr **Abschlussstatement**
Thomas Kufen, Integrationsbeauftragter der Landesregierung NRW

Rahmenprogramm: Ruff Diamonds (Planet Kultur e.V., Köln)

Tagungsmoderation: Tom Hegermann (freier Journalist, WDR)

Ganztägig: Marktplatz (Projekte, Initiativen, Büchertische)

Information und Anmeldung bei AJS 0221/92 13 92-10 oder info@mail.ajs.nrw.de